

Wiggersbusch – rechtswidriger Zustand

Flaschen- und Kleidercontainer

Münster, 02.09.2026

Anfrage an die Verwaltung

Im Kreuzungsbereich Hobbeltstraße/Kirschgarten stehen ca. 50 m von der Einmündung Hobbeltstraße in Fahrtrichtung rechts, in Höhe vom Wiggersbusch, Flaschen- und Kleidercontainer.

Gleichzeitig ist, wohl aufgrund der Tatsache, dass der Kirschgarten zur Veloroute gehört, Halteverbot gem. Zeichen 283 StVO, angeordnet.

Dies führt zu einem offensichtlichen Widerspruch: Die Container können an diesem Standort weder ordnungsgemäß aufgestellt noch befüllt werden oder zur Leerung angefahren und abgeholt werden, ohne gegen das angeordnete Halteverbot zu verstoßen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Auskunft, wie die Stadt mit diesem Zustand umgehen will und insbesondere, ob eine Verlagerung der Container an einen rechtlich und verkehrlich geeigneten Standort vorgesehen ist.

1. Wie bewertet die Verwaltung die derzeitige Situation rechtlich und verkehrlich?
2. Wie soll künftig sichergestellt werden, dass die Container ordnungsgemäß befüllt und entleert werden können?
3. Ist eine Verlegung der Container an einen anderen Standort vorgesehen? Falls ja, wann und wohin?
4. Falls keine Verlegung vorgesehen ist: Wie soll die notwendige Anfahrt zur Leerung der Container mit dem bestehenden Halteverbot in Einklang gebracht werden?

Wir bitten um eine konkrete Stellungnahme und um Mitteilung, welche Maßnahmen zur Beseitigung des Zustands vorgesehen sind.

Für die Fraktion



Kreisvorsitzender
Mathias Kersting
Hammer Straße 10
48153 Münster

Telefon 0251 41842-0
Telefax 0251 41842-44
post@cdu-muenster.de
www.cdu-muenster.de

CDU-SPENDENKONTO:
Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE96 4005 0150 0000 1313 18
BIC WELADED1MST